

Die Fichen der Bundesanwaltschaft : eine Affäre, keine Staatskrise

Autor(en): **Willumat, Heidi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **17 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kommissionen – angegangen, wie Landessprachen in den Schulen unterrichtet werden. Unsere Lehrervereine und Erziehungsbehörden könnten einen Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten des frühen Fremdsprachenunterrichts anregen. Das sind nur wenige, fast willkürlich herausgegriffene Beispiele, die sich leicht vermehren liessen. Der Kern ist allen gemeinsam: Demokratie wie Marktwirtschaft bedürfen der gut abgestimmten institutionellen Verankerung ebenso wie feinsten Kleinarbeit Tag für Tag. Dies Menschen nahezubringen, die nach den langen Jahrzehnten der Diktatur und relativer Armut nun eine schnelle Besserung ihrer Situation durch umfassende Lösungen erhoffen, wird sicher nicht einfach sein.

Die Schweiz ist gewiss keine konfliktfreie Gesellschaft, aber sie hat in einem langen historischen Prozess Institutionen geschaffen, Verfahren erfolgreich erprobt, wie Konflikte in einigermassen friedlichen Formen ausgetragen werden können. Auch von diesen Erfahrungen könnten die werdenden Demokratien profitieren.

Stärkung der Neutralen

Natürlich stellt sich die Frage, welches Interesse die Schweiz an solchen Hilfsaktionen haben könnte. Ich bin überzeugt, dass es sich um mehr handelt, als um Anwendung der viel beschworenen aussenpolitischen Maxime der Solidarität. Nur durch umfassende gesamteuropäische Hilfe wird Mittel- und Osteuropa, schon häufig ein Pulverfass, im Rahmen einer europäischen Friedensordnung stabilisiert werden können. Die politische und ökonomische Stabilisierung dieses Raumes liegt somit auch im ureigensten Sicherheitsinteresse der Schweiz. Zudem: die Mehrheit der ungarischen Parteien möchte die Neutralität zur aussenpolitischen Maxime erheben; andere Länder könnten sich diesem Wunsch anschliessen. Auf dem Hintergrund der europäischen Integration könnte eine zahlenmässig gestärkte Gruppe von Neutralen ein grösseres Gewicht in die Waagschale werfen. Ähnliches gilt aber auch für den im Entstehen begriffenen Europäischen Wirtschaftsraum: die Assoziierung der entstehenden Marktwirtschaften an die EFTA dürfte sich als lohnende Perspektive erweisen. Das erste Hilfspaket, im März dieses Jahres von den eidgenössischen Räten für Polen und Ungarn beschlossen, weist in die richtige Richtung und bedeutet mir auch persönliche Genugtuung.

Judit Garamvölgyi

Die Fichen der Bundesanwaltschaft

Eine Affäre, keine Staatskrise

Im November 1989 legte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), die zu Beginn des letzten Jahres beauftragt worden war, im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Bundesrätin Elisabeth Kopp die Ereignisse im EJPD abzuklären, ihren Schlussbericht vor. Dieser brachte unter anderem die für weite Kreise völlig neue Tatsache zutage, dass von der Bundespolizei jahrzehntelang über Hunderttausende von Bürgern Fichen (= persönliche Karteikarten) und Dossiers angelegt worden waren.

Es besteht kein Zweifel, dass Staatsschutz und Nachrichtendienst zu Zeiten des Kalten Krieges für die Schweiz lebensnotwendig gewesen waren, und dass es auch heute nicht darum geht, die präventive Polizei einfach abzuschaffen, im Gegenteil! Auf eine in vernünftigen Grenzen gehaltene Bundespolizei mit einem qualifizierten Nachrichtendienst kann für die Bekämpfung von Terrorismus, organisiertem Verbrechen, gewalttätigem Extremismus und Spionage weniger denn je verzichtet werden. Staatsschutz heisst jedoch Schutz des Landes und des Einzelnen und darf niemals Bespitzelung und Gesinnungsschnüffelei bedeuten, wie es leider in diesem Fall bis vor kurzem oft praktiziert worden war.

Die Teilnahme an einer bewilligten Demonstration oder eine Reise hinter den Eisernen Vorhang genügten unter Umständen bereits, um zu einem Ficheneintrag zu kommen, was wiederum für den Betroffenen eine empfindliche Benachteiligung (z. B. bei der Bewerbung um eine Stelle oder um eine



Wohnung) bedeuten konnte, natürlich ohne dass dieser davon wusste.

Im Anschluss an die Bekanntmachung dieser Zustände durch die PUK gerieten Staatsschutz und politische Polizei unter massive Kritik, und immer energischer wurde das Recht auf Ficheneinsicht für alle, *unabhängig von Wohnsitz und Nationalität*, verlangt. Anfang Februar 1990 konnten dann die ersten Gesuchsteller(innen) ihre Karteikarten, sofern vorhanden, einsehen. Der Ärger über die dilettantische Registrierwut traf auch die Kantone und z. T. die Gemeinden, die sich noch zusätzlich eigene Akten angelegt hatten, aus denen ein grosser Teil der oft banalen oder falschen Eintragungen stammte. Auf die Forderung nach einer gründlichen Entrümpelung der Archive und vor allem nach der Sicherstellung der Staatsschutzakten ernannte der Bundesrat Mitte März einen Sonderbeauftragten mit dem bis Ende 1990 befristeten Auftrag, die bereits 150 000 vorhandenen Einsichtsgesuche und alle weiteren noch eintreffenden zu behandeln.

Die Einsichtnahme erfolgt durch Zusendung einer Fotokopie der betreffenden Karteikarten an die Gesuchsteller.

Das EMD wird die registrierten Personen von sich aus im gegebenen Zeitpunkt informieren. (Stand Redaktionsschluss) **WIL**

Bitte beachten Sie unsere Zusatzinformationen in den Offiziellen Mitteilungen.

IMMOBILIER

Nous pouvons régler tous vos problèmes immobiliers en Suisse – Achat, vente gérance, administration et fiscalité

**Fiduciaire & Régie
P.-A. NOZ SA
Case postale 145
1000 LAUSANNE 6**

Tél. 021 29 58 61
Télex 454 551 FIDU CH
Téléfax 021 29 48 51